

West- und Ostprießnitz, Mk. 50.—; Rud. Flume-Berlin, Mk. 307.—; Otto Schönrock-Berlin, Mk. 10.—; Schröder-Lande-Bergedorf, Mk. 10.—; H. Graseck-Freiburg i. B., Mk. 10.—; Münz-Stuttgart, Mk. 10.—; Th. Wilde-Beeskow, Mk. 20.—; M. F. Wulff-Hamburg, Mk. 100.—; Tilgner-Preuß. Friedland, Mk. 10.—; Uhrmacherverein München, Mk. 20.—; Uhrmacherverein Kassel, Mk. 210.—; Uhrmacherverein Gotha, Mk. 20.—; Theod. Hofmeister-Hann.-Münden, Mk. 10.—; Zwangsinnung für Uhrmacher, Bielefeld, Mk. 190.—; W. Schlüter-Braunschweig, Mk. 20.—; Uhrmacherverein Magdeburg, Mk. 245.—; Berst-Magdeburg, Mk. 20.—; Deutsche Uhrmachergenossenschaft Alpina, Mk. 1000.—; Vollmer-Perleberg, Mk. 20.10; Walter Stolz-Kölleda, Mk. 10.—; Egold & Popig-Leipzig, Mk. 1000.—; W. Böhrer-Trier, Mk. 25.—; August Wolf-Stuttgart, Mk. 10.—; Junghans-Schramberg, Mk. 1000.—.

Gleichzeitig danken wir der Firma Rud. Flume noch besonders für ihre Sammlung durch Auflegen einer Sammeliste! — Ferner sagen wir an dieser Stelle herzlichsten Dank auch unserem Kollegen Herrn Andreas Huber-München, der bisher freundlicherweise die Mühen und Lasten der Entgegennahme der gespendeten Beträge und der Kassenverwaltung auf sich genommen hat, die von jetzt ab von der Geschäftsstelle geführt werden soll.

Wir geben uns nun der Hoffnung hin, daß dieses Beispiel der Genannten ein Ansporn sein möge zu fernerer Mitarbeit aus den weitesten Kreisen unseres Faches! An anderer Stelle wurde bereits hervorgehoben, daß wir weiterhin noch recht vieler und großer freiwilliger Beiträge bedürfen, um den Ausbau der Zentralleitung lückenlos durchzuführen; die bisher im Verhältnis zur großen Masse der gesamten organisierten deutschen Uhrmacher sehr spärlich eingegangenen Beiträge sind nunmehr aufgebraucht. Wir gehen in unserer Ansicht nicht fehl, daß heute ein jeder sehr wohl imstande ist, zu diesem Zweck etwas zu spenden.

Mitteilungen der Parlamentarischen Kommission.

Es wurde aus dringlichen Gründen durch Eilbotenbriefe eine Sitzung für Montag, den 24. November, einberufen und die auswärtigen Verbände, soweit sie noch keinen Vertreter in Berlin benannt hatten, ferner der Geschäftsführer der Zentralleitung, Herr Dr. Korte, sowie Herr Kriege-Bielefeld, durch Telegramm benachrichtigt.

Beginn der Sitzung: 10¹/₄ Uhr:

Anwesend von der Kommission: Bätge, Kames, Ritter und Schulz.

Entschuldigt fehlte: Dr. Felsing, als Vertreter war Kollege Bahls anwesend.

Anwesend als Vertreter der Verbände: Syndikus Hansen für den Zentralverband.

Die Ergebnisse der ersten Lesung des Umsatzsteuergesetzes in der Kommission der Nationalversammlung wurden eingehender Beratung unterzogen und es wurde beschlossen, der Kommission eine Eingabe persönlich zu unterbreiten, in der die für das Uhrmachergewerbe notwendig und erreichbar scheinenden Abänderungen festgelegt sind. Die Abänderungen beziehen sich auf Sicherungen, die dahingehen, daß auch wirklich alle Gebrauchs-

Wir bitten daher alle, ihren freiwilligen Beitrag unter der Bezeichnung „Freiwillige Spende“ auf unser Postscheckkonto Frankfurt a. M. Nr. 28843 einzuzahlen.

Dem Reichsverband des Deutschen Handwerks beizutreten, hat die Zentralleitung in der Vorstandssitzung vom 1.—2. November 1919 zu Halle beschlossen. Die Zentralleitung hat daraufhin ihren Beitritt zu dem Reichsverband erklärt und diesen gleichzeitig ersucht, seine Mitteilungen und Rundschreiben den einzelnen Verbänden unmittelbar zuzusenden.

Ablehnung der Haftpflicht. In letzter Zeit sind über diese Frage vielfach unrichtige Anschauungen aufgetaucht. Um darüber jedoch keinen Zweifel aufkommen zu lassen, soll an dieser Stelle nochmals ausdrücklich festgestellt werden, daß infolge der von den Verbänden vorgeschlagenen Maßnahmen eine Ablehnung der Haftpflicht nur in den Fällen möglich ist, wo höhere Gewalt vorliegt, z. B. bei Einbruch, Plünderung, Beraubung usw., nicht dagegen auch in solchen Fällen, wo es sich um einfachen Diebstahl handelt.

Tumultschadengesetz. In der Vorstandssitzung vom 1.—2. November 1919 zu Halle hat die Zentralleitung eine Entschließung angenommen, deren Wortlaut wir mit dem Protokoll zusammen veröffentlichen werden. Diese Entschließung ist unterbreitet worden:

1. dem Reichsverband des Deutschen Handwerks in Hannover,
2. dem Landesausschuß der Preussischen Handelskammern zu Berlin,
3. dem Deutschen Industrie- und Handelstag zu Berlin und
4. dem Hansabund.

Mit kollegialen Grüßen!

Die Zentralleitung der Deutschen Uhrmacherverbände,
Sitz Kassel.

Kochendörffer.

Dr. Korte.

uhren von der erhöhten Umsatzsteuer befreit bleiben und daß einfache Brillen und Kneifer zweifelsfrei zu Gebrauchsgegenständen erklärt werden. Ferner ist nochmals ein Versuch gemacht, auch unechte Ketten, Manschettenknöpfe, Rocknadeln und dergleichen als Gebrauchsgegenstände zu erklären und sie hiermit von der erhöhten Umsatzsteuer freizubekommen. Die Erhebung der erhöhten Umsatzsteuer beim Kleinhändler ist vollkommen fallen gelassen und es erscheint aussichtslos, in dieser Sache noch weitere Schritte zu unternehmen. Dagegen ist die erhöhte Herstellersteuer mit 15 % in Aussicht genommen. Es ist hiergegen nicht in der Eingabe Einspruch erhoben, doch soll ein Versuch gemacht werden, in den persönlichen Verhandlungen eine Milderung dieses Satzes zu erreichen.

Von den Wünschen, die die Parlamentarische Kommission vertreten hat, ist in den Beschlüssen der ersten Lesung des Unterausschusses der Nationalversammlung bereits vieles berücksichtigt. Der volle Wert der erlangten Zugeständnisse kann erst erkannt werden, wenn das Gesetz in endgültiger Fassung vorliegt.

Schluß der Sitzung 2 Uhr.

Turmuhren mit Motorschlagwerk.

Von Ing. Fr. Nusser, Gewerbelehrer, Stuttgart.

(Fortsetzung.)

Der Stundenschlag.

Einer der 4 Auslösstifte an der Minutenwelle *Mi* sitzt in größerer Entfernung vom Mittel als die übrigen 3 Stifte, er hebt daher den Auslöshebel *k* höher an. Dadurch wird auch die Einfallnase *n* so hoch gehoben, daß der Rücken derselben die Klinke *K* über einen im Stundennachschlag-Rechen *C* sitzenden Stift *m* hebt. Dieser Rechen sowie der Stundenrechen *B* fallen unter der Einwirkung von Gewichten *Gr* nach links bis der am Stundennachschlag-Rechen *C* sitzende Anschlag *s* an der Stundenstaffel *S* anliegt. Der Stundenrechen *B* macht den gleichen Weg wie der Nachschlagrechen, da sein Anschlag *p* sich gegen den Anschlag *o* des Nachschlagrechens *C* legt, Abb. 1.

Leipziger Uhrmacher-Zeitung

Schon ehe die Stundenrechen vorgefallen sind, ist auch der Viertelstundenrechen um 4 Zähne vorgefallen.

Beim Abfallen des Hebels *k* wird der Motor eingeschaltet wie beim Viertelschlagen. Der Schöpfer *s*, Abb. 4, nimmt bei jedem Umlauf gleichzeitig alle 3 Rechen um einen Zahn mit; die beiden Stundenrechen fallen aber immer wieder zurück, da die Einfallnase während des Viertelschlagens nicht in die Zähne der Stundenrechen eingreift. Die Nase *n*, Abb. 5, 6 und 7, hat drei verschieden hohe Absätze. Zunächst greift der Absatz 1 der Nase in die Zähne des Viertelrechens, Abb. 4. Nach dem letzten Viertelschlag fällt dieser Absatz 1 in den tiefen Einschnitt des Viertelrechens und die Nase *n* fällt etwas tiefer, so daß der Absatz 2 in die Zähne

Nr. 49. 1919 · Die Uhrmacher-Woche 361